



Judo Sport Club Homburg e.V.

Anmeldung an: Uwe Dahl, Zum Lappentascher Hof 61, 66424 Homburg - Saar

JSC Homburg e.V.
Uwe Dahl
Zum Lappentascher Hof 61

66424 Homburg

Aufnahmeantrag

Einzelmitgliedschaft

Familienmitgliedschaft

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Mitgliedschaft im Judo Sport Club Homburg e.V.
Die Vereinssatzung wird anerkannt. Ein Exemplar der Geschäftsordnung habe(n) ich / wir erhalten.

1. Mitglied:

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ Geburtsort: _____

2. Mitglied:

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ Geburtsort: _____

3. Mitglied:

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ Geburtsort: _____

4. Mitglied:

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ Geburtsort: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ E - Mail: _____

Mobiltelefon: _____ Eintrittsdatum: _____

Bei Minderjährigen Name, Anschrift der Erziehungsberechtigten (falls abweichend):

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos, die von mir oder meinen Kindern bei Vereinsveranstaltungen aufgenommen werden, im Internet oder anderweitig veröffentlicht werden.

(Wenn nicht, bitte diesen Absatz streichen!)

Datum und Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten:

Einzugsermächtigung
Bei Familienmitgliedschaft genügt eine Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Judo Sport Club Homburg e.V. die fälligen Beiträge halbjährlich von meinem / unserem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.: _____ Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____ Kontoinhaber: _____

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers:

Judo Sport Club Homburg e.V.

Geschäftsordnung

Mitgliedsbeiträge:

- a) Alle Mitglieder zahlen monatlich 12,00 €
- b) Der Familienbeitrag beträgt monatlich 12,00 €
- c) Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sowie die ehrenamtlichen Übungsleiter sind beitragsfrei.

Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr von 15,00 € wird bei der Ausstellung eines Judopasses mit der entsprechenden Sichtmarke des Judobundes fällig. Hierzu ist auch ein Passfoto abzugeben. Für die Teilnahme an Wettkämpfen ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Gürtelprüfungen:

Die Gebühren hierfür richten sich nach der Gebührenordnung des Judobundes und werden bei Fälligkeit jeweils per Bankeinzug erhoben. Zu der ersten Gürtelprüfung ist ein weiteres Passfoto mitzubringen.

Teilnahmegebühren:

- an Wettkämpfen im regionalem Bereich trägt der Verein
- an Freizeiten, der Judosafari und gemeinsamen Veranstaltungen usw. tragen die Teilnehmer anteilig.

Kündigungsfrist:

Gemäß unserer Satzung ist die Kündigung jeweils 3 Monate zum Quartalsende möglich.

Sonstiges:

Die Mitgliedschaft und damit auch der Versicherungsschutz bestehen nur bei gezahlten Beiträgen. Kinder sind bei dem jeweiligen Übungsleiter abzugeben bzw. wieder pünktlich abzuholen. Besondere Absprachen sind mit dem jeweiligen Übungsleiter zu treffen.

Stand 01.01.2010